

Umsetzung sofortige Verkehrsmassnahme an der Seegräbnerstrasse

Seegräbnerstrasse, Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz (Anrampung Fussgängerstreifen)

Kurzbericht vom 12. August 2026

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit der Einführung der Tempo-30-Zone an der Seegräbnerstrasse wurden bauliche Massnahmen verabschiedet und umgesetzt. Diese dienen der Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit und wurden in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich festgelegt. An der Seegräbnerstrasse wurde in diesem Zusammenhang 2022 im Bereich des Fussgängerstreifens nahe der Schule eine seitliche Einengung erstellt.



In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass diese seitliche Einengung beim Fussgängerstreifen wesentliche Nachteile mit sich bringt. Insbesondere in Hauptverkehrszeiten führt die Einengung regelmässig zu Rückstau, was sich wiederum nachteilig auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Der motorisierte Verkehr missachtet aufgrund des Verkehrsaufkommens die Vortrittsverhältnisse an der Seegräbnerstrasse und auch im Knoten Schulhausstrasse. Zudem ist das Queren für die Kindergarten- und Primarschulkinder anspruchsvoll, weil die Einengung sehr weit in die Fahrbahn hineinragt und sie so die stehenden Räder der Fahrzeuge schlecht wahrnehmen können. Verbesserungen an der Infrastruktur waren in diesem Sinne mit der Sanierung der Seegräbnerstrasse in einigen Jahren ohnehin angedacht. Jetzt zeigt sich aber, dass eine vorzeitige Umsetzung schon früher mit Synergien im Rahmen der Verlegung von Fernwärmeleitungen möglich ist. Die Fernwärme Wetzikon AG wird in wenigen Monaten Leitungen in diesem Strassenabschnitt verlegen und in der Strasse dafür Gräben erstellen. Im gleichen Zuge können so bereits frühzeitig

Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit und dem Verkehrsablauf im Zusammenhang mit dem Fussgängerstreifen erzielt werden.

1.2 Tempo-30-Zone Uster-, Seegräbner-, Buchgrindelstrasse

Damit die Grenzwerte des Strassenlärms eingehalten werden können, wurde an Abschnitten der Uster-, Seegräbner-, Buchgrindel- und Haldenstrasse Tempo 30 eingeführt. Die erforderlichen Bau- und Signalisationsmassnahmen wurden im September 2022 umgesetzt, wodurch gemeinsam mit den bestehenden Zonen Robenhausen und Sandbühl eine umfangreiche Tempo-30-Zone entstand. Die Resultate der Nachkontrolle ergaben, dass die angestrebten Ziele der neuen Tempo-30-Zone nicht überall erreicht wurden und weitere bauliche Massnahmen der Priorität 2 nötig sind. Die erforderlichen Nachbesserungen wurden Ende 2024 bzw. Anfang 2025 ausgeführt.

Anpassungen an Elementen der Tempo-30-Zone erfolgen in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich. Im vorliegenden Fall erachtet die Kantonspolizei die Änderung von einem horizontalen Versatz (seitliche Einengung) hin zu einem vertikalen Versatz (Anrampung) als gleichwertiger Ersatz.

2. Projektbeschreibung

Die seitliche Einengung beim Fussgängerstreifen soll rückgebaut werden. Damit wird die Seegräbnerstrasse im Bereich des Fussgängerstreifens wieder zweispurig und es wird weniger Rückstau geben. Die Vortrittsverhältnisse werden deshalb in allen Belangen besser eingehalten. Das Verkehrsklima wird sich auch in Spitzenzeiten und bei Umleitungsverkehr aufgrund Sperrungen im Aathal klar verbessern. Zudem wird die Sicht auf die Räder der stehenden Fahrzeuge (Slogan "Rad steht, Kind geht") für Kindergarten- und Primarschulkinder deutlich verbessert.

Damit die Fahrgeschwindigkeit dennoch tief bleibt und die Aufmerksamkeit auf den Fussgängerstreifen aufgrund des wichtigen Schulweges zusätzlich noch gesteigert werden kann, wird eine Anrampung des Fussgängerstreifens erstellt. Die Rampen werden mit einem Schachbrettmuster versehen.



Gegenüber der aktuellen Situation sind folgende massgebliche Änderungen vorgesehen:

- Es erfolgt der Rückbau der seitlichen Einengung im Bereich des Fussgängerstreifens (Fussgängerstreifen neu über zwei Fahrspuren).
- Der Fussgängerstreifen wird mit einem Vertikalversatz (beidseitige Anrampung) versehen.
- Durch die Anhebung der Fahrbahn im Bereich des Übergangs ist die Entwässerung mit einem zusätzlichen Einlaufschacht mit Ableitung zu ergänzen.

3. Kostenvoranschlag

Auf der Grundlage des Projekts und unter der Verwendung von Erfahrungswerten hat die Firma Grob Ingenieure AG, Wetzikon die folgende Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 20\%$) erstellt:

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	1'000.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	24'000.00
III.	Nebenarbeiten	Fr.	5'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	7'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST		Fr.	<u>37'000.00</u>

4. Termine

Die Umbauten im Bereich des Fussgängerstreifens sollen noch 2026 vorgenommen werden. Der Zeitpunkt für die Verbesserungsmassnahme ist so gewählt, weil Synergien im Zusammenhang mit der Erstellung der Fernwärmeleitungen bestehen.

Die Seegräbnerstrasse wird voraussichtlich ca. 2029 saniert und die Einmündung in die Schulhausstrasse wird zusammen mit dem Fussgängerstreifen zu diesem Zeitpunkt nochmals erneuert. Aufgrund der Synergienutzung mit den ohnehin anstehenden Arbeiten der Fernwärme Wetzikon AG und den entstehenden Verbesserungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf, werden die baulichen Massnahmen als verhältnismässig eingestuft.

Aufgrund der baulichen Anpassungen im Strassenraum ist die Mitwirkung der Bevölkerung und eine Planaufgabe gemäss Strassengesetz erforderlich. Vorbehältlich Verzögerungen durch Einwendungen und Einsprachen ist folgender Ablauf vorgesehen:

– Mitwirkung der Bevölkerung (Planaufgabe)	August/September 2026
– Öffentliche Planaufgabe	Oktober/November 2026
– Festsetzung und Kreditbewilligung	November/Dezember 2026
– Bau	Dezember 2026